

# **Ausschussvorlagen**

Ausschuss: INA, 10. Sitzung

## **Ausschussvorlagen zu: Drucks. 18/752 und Drucks. 18/772 - Hessisches Glücksspielgesetz -**

[ + ] Hessischer Städtetag	31.08.09
[ + ] Hessischer Jugendring e. V.	27.08.09



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Innenausschusses  
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

**EINGEGANGEN**

26. Aug. 2009

*26.08.*

Ihre Nachricht vom: 02.07.2009  
Ihr Zeichen: I A 2.6

Unser Zeichen: TA 453.0 Hm  
Durchwahl: (0611) 1702-15  
E-Mail: hofmeister@hess-staedtetag.de

Datum: 24.08.2009

## Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Klee,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes – LT-Drucks. 18/752 – und zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes – LT-Drucks. 18/772 – Stellung nehmen zu dürfen.

Der Hessische Städtetag spricht sich nach Umfrage bei seinen Mitgliedstädten für die Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP aus. Die inhaltliche Argumentation, ehrenamtliches Engagement in den genannten Segmenten zu stärken, ist richtig und fraktionsübergreifend auch Konsens.

§ 8 Abs. 1 des Hessischen Glücksspielgesetzes will zwar die dort genannten fünf Destinatäre zielstrebig finanziell fördern. Dadurch wird ihnen ein gewisses Privileg gegenüber anderen eingeräumt. Die hier aber vorgesehene Deckelung des prozentual definierten Geldzuflusses ist jedoch ebenfalls sinnvoll. Dadurch fließt der höhere Überschuss im Sinne des § 8 Abs. 4 dem Land Hessen zu.

Weil das Land nicht nur Sachwalter bestimmter Verbandsinteressen ist, sondern die Belange aller Institutionen, die kulturelle, soziale oder sportliche Zwecke verfolgen oder solchen dienen zu berücksichtigen hat, muss hier eine angemessene Finanzausstattung zur Förderung des Gemeinwohls ebenfalls gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund halten wir es für legitim, den gesetzlichen Zuwendungsanspruch der durch § 8 Abs. 1 Begünstigten durch Obergrenzen zu regeln.

Deren gestiegenem Finanzbedarf durch höhere Kosten ist durch die Anpassung der Obergrenzen angemessen Rechnung getragen.

Für Rückfragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a horizontal line and a small vertical stroke.

Stephan Gieseler  
Direktor



# Hessischer Jugendring

Arbeitsgemeinschaft hessischer Jugendverbände

Hessischer Jugendring e.V.  
Schiersteiner Str. 31-33  
65187 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V. - Schiersteiner Str. 31-33 – 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Innenausschusses  
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 99 083 -0  
Telefax: 0611 - 99 083 60  
[info@hessischer-jugendring.de](mailto:info@hessischer-jugendring.de)  
[www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de)

Bankverbindung:  
Wiesbadener Volksbank  
BLZ 510 900 00  
Konto-Nr. 9 317 406

Rückfragen bitte an:  
Sepp Schmidbauer  
[schmidbauer@hessischer-jugendring.de](mailto:schmidbauer@hessischer-jugendring.de)  
Durchwahl: 0611 - 99 083 14

26. August 2009

**V E R S A N D P E R E - M A I L**

## **Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des  
Hessischen Glücksspielgesetzes  
– Drucksache 18/752 –**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des  
Hessischen Glücksspielgesetzes  
- Drucksache 18/772 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für Ihr Angebot im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innenausschusses zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen.

Als direkt beteiligte Gruppe an den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterie, Zusatzlotterie und Sportwetten bemühen wir uns seit Jahren in vielfältigen Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Hessischen Landtag darauf hinzuwirken, dass die 1998 eingeführte Teilnehmungsobergrenze (Deckelung) aufgehoben wird.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir uneingeschränkt die im vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene Aufhebung der Teilnehmungsobergrenze innerhalb der gesetzlich festgelegten Teilnehmungsquote.

...

Wir würden es ausdrücklich begrüßen, wenn hierzu – wie bisher in diesen Fragen praktiziert - eine gemeinsame Entscheidung aller im Landtag vertretenen Fraktionen getroffen werden könnte.

Im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP zur Anhebung der Förderobergrenze können wir mit Verweis auf unsere nachbeschriebenen inhaltlichen Argumente nur feststellen, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung aus unserer Sicht lediglich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung darstellt. Dieser wird von uns selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage des Landes begrüßt, da jeder Zuwachs unserer Beteiligung nach dem Hessischen Glücksspielgesetz unsere zunehmenden finanziellen Spannungen abfedert und die bisherige Arbeit absichert. Die geplante Anhebung lindert somit unseren „Schmerz“ allerdings „ohne die Krankheit“ zu heilen.

Für uns ist allerdings die ungleiche Würdigung der einzelnen Destinatäre bei der geplanten Anhebung der Förderobergrenze nach dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP nicht nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass bei allen Destinatären neben den Preissteigerungen der letzten Jahre durch vielfältige neue Arbeitsanforderungen, gestiegene Mitgliederzahlen und neue Projekte im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf besteht. Eine prozentuale Gleichbehandlung aller Destinatäre halten wir deshalb für geboten und gerechtfertigt.

Wir haben die damals eingeführte Obergrenze für die Beteiligung der Destinatäre an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterie in einer finanzpolitisch schwierigen Situation des Landes im Rahmen unserer gesellschaftlichen Mitverantwortung akzeptiert und mitgetragen. Hierbei sind wir allerdings immer davon ausgegangen, dass die Einführung der Deckelung nur eine vorübergehende und zeitlich begrenzte Maßnahme sein wird. Für uns bleibt die Festlegung einer Obergrenze innerhalb der gesetzlich festgelegten Beteiligungsquote unverändert sachfremd und bedeutet eine erhebliche Einschränkung unserer Flexibilität. Sie führt darüber hinaus zu erheblichen Problemen bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Angebote der Jugendverbände. Dies trifft für alle an den Einnahmen beteiligten Trägergruppen gleichermaßen zu.

Die faktisch mit der damaligen Einführung einer „Deckelung“ verbundene Aufhebung der vom Gesetzgeber ursprünglich gewollten und von allen Fraktionen gemeinsam getragenen prozentualen Beteiligung der Destinatäre an den Umsätzen bedeutet die Auflösung der von allen Beteiligten getragenen „Risikogemeinschaft“ zu Gunsten des Landes Hessen und ist nach unserer Auffassung nach mehr als 10 Jahren nicht mehr gerechtfertigt.

Die Notwendigkeit zur Aufhebung der Deckelung begründet sich für den Hessischen Jugendring auch darüber, dass wir allein seit Einführung unserer Beteiligung an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterie 1992 zehn neue Landesjugendverbände als Mitglieder in den Hessischen Jugendring aufgenommen haben. Darüber hinaus werden zur Zeit Gespräche mit zwei weiteren Landesjugendorganisationen im Hinblick auf deren Mitgliedschaft im Hessischen Jugendring geführt.

Im Ergebnis müssen wir für eine verantwortliche Finanzplanung bereits heute davon ausgehen, dass ab 2010 mindestens 30 Landesjugendorganisationen an den Geldern unserer Beteiligung aus den Einnahmen durch das Hessische Glücksspielgesetz partizipieren. Dies sind auf Landesebene 12 Jugendorganisationen mehr als bei der Einführung unserer Beteiligung an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterie zu berücksichtigen waren.

...

Hierbei kommt für uns als besonders erschwerend hinzu, dass bei der damaligen gesetzlichen Festlegung der prozentualen Quote für unsere Beteiligung die gesamte Fördersumme für die Jugendverbände im Staatshaushalt zu Grunde gelegt wurde. Die Mittel die 1991 für die allgemeine Jugendarbeit und 1997 für die außerschulische Jugendbildung für insgesamt 18 Landesjugendorganisationen über den Staatshaushalt zur Verfügung standen müssen damit heute für die Arbeit von 30 Jugendorganisationen ausreichen. Unberücksichtigt bleibt zusätzlich, dass durch den Hessischen Jugendring die vollständige Verwaltungs- und Controllingfunktionen und die damit verbundenen zeitlichen, sachlichen und personellen Aufwendungen übernommen wurden. Die Einsparungen der Verwaltungs- und Personalkosten auf Landesebene wurden dabei leider bei der Festlegung der Beteiligungsquote nicht berücksichtigt.

Eine einvernehmliche Verteilung der verfügbaren Mittel innerhalb unserer Strukturen gestaltet sich vor dem Hintergrund der vor beschriebenen Fakten zunehmend schwieriger und konnte bisher nur durch eine Einschränkung aller Mitglieder des Hessischen Jugendringes einstimmig und solidarisch gelöst werden. In der Konsequenz hatte dies allerdings leider auch Einschränkungen bei den Angeboten der Jugendverbände zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Schmidbauer